

verhelfen. Wir vermittelten 14 Erholungsaufenthalte auf dem Lande, und es fanden 124 unserer Mitglieder zu mäßigem Verpflegungssatz Erholung im Erholungshaus für Heimarbeiterrinnen in Sachsenhausen, das allen in dankbarer Erinnerung blieb.

Der Kassenbericht wurde erstattet, und dem Vorstand und der Kassenführerin mit herzlichem Dank für alle geleistete Arbeit die Entlastung erteilt. Dann wurden die Wahlen zum Hauptvorstand und zur Vertretung im Partell der christlichen Gewerkschaften getätigt. Ein eingegangener Antrag wurde verlesen und begründet, dann aber einstimmig an den Hauptvorstand verwiesen, da er die Regelung der Beiträge während der Arbeitslosigkeit betraf.

Es folgte ein fesselnder Vortrag über die Ereignisse im Ruhrgebiet, der den einmütigen Vorlass auslöste, zu tun, was in unseren schwachen Kräften steht, um der tapferen Bevölkerung dort ein Durchhalten zu ermöglichen.

Berlin-Öst. Da die städtische Schulverwaltung die Mietgebühren für ihre Schulen sehr stark erhöht hat, so verlegen wir unsere Mitgliederversammlungen von der Fruchtstr. 38 nach dem Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee 11-13. Fortan finden sie an jedem dritten Mittwoch des Monats, abends 1/2 Uhr, statt, und zwar am 18. April, 16. Mai u. s. f. — Die erste Zusammenkunft im Böhmisches Brauhaus haben wir aber schon am Montag, den 19. März, 1/2 Uhr, als außerordentliche Versammlung. Wir laden unsere Mitglieder besonders dringend dazu ein und bitten jede einzelne, eine unorganisierte Heimarbeiterin als Gast mitzubringen. Es wird über Teuerung und Arbeitslöhne berichtet, und Gelegenheit geboten, alle Fragen des Arbeitsverhältnisses in freier Aussprache zu erörtern.

Breslau. Unsere Ortsgruppe hat das Jahr 1923 mit verdoppeltem Arbeitslohn begonnen. Es wurde im Zusammenhang mit dem Gewerksverein eine Arbeitsvermittlung eingerichtet, auf deren weiteren Ausbau zum Nutzen unserer Mitglieder wir hoffen können. Im Monat Januar traten mehr als hundert Heimarbeiterinnen in unsere Reihen ein. Unser Versammlungsraum wurde uns zu klein, darum verlegten wir unsere Zusammenkünfte nach dem Marktreuzsaal Mauritiusstraße 6, wo sie am zweiten Montag jeden Monats stattfinden. Nun aber helfe jedes Mitglied und führe uns unorganisierte Heimarbeiterinnen zu, damit die angebahnte Entwicklung uns schnell aufwärts führe.

Dresden. Traurigen Herzens berichten wir, daß die Gründerin unseres Gewerksverbandes, Frau Hanna Böhmig, ihrem langen Leiden erlegen ist. Bei der Einäscherung am 3. Februar waren wir durch unseren Vorstand und durch eine Abordnung von Mitgliedern vertreten, die einen Kranz am Sarge niederlegten und dem warmen Danke für die beweiagte Ausdruck gaben, die ihre reichen Geistesgaben und ihre starke Tatkraft unserer Sache gewidmet hatte.

Bei dem Vertretertag der christlichen Gewerkschaften Sachsens, am 28. Januar, waren nur die Heimarbeiterinnen von Dresden vertreten, die anderen sächsischen Gruppen hatten durch ein Mißverständnis nicht einmal angebehen, wieviel Mitglieder sie zählten. Die Folge davon war, daß der Sitz im Vorstand des Landesauschusses, den bisher die Heimarbeiterinnen inne hatten, ihnen entzogen wurde und einer anderen Gewerkschaft zufiel. Das ist uns so mehr zu bedauern, als diese Vertretung die einzige weibliche war. Besprochen wurde die allgemeine Lage und ihre Auswirkungen auf die sächsischen Gewerkschaften. — Für Kunststickerinnen erzielten wir für Januar eine 75prozentige Erhöhung der Lohnsätze vom Dezember. Das sind immerhin erst 3300 Prozent der Löhne von vor einem Jahr und bei weitem nicht ausreichend. Eine neue Tarifierhöhung steht bevor. — Für Puppennäherei, Filzspitzen, feine Strickerer erzielten wir Erhöhungen auf den Stundenlohn. Und dabei gibt es immer noch unorganisierte Arbeiterinnen, welche glauben, nicht mehr als 30 % verlangen zu dürfen! Sie ahnen ja nicht, wie töricht sie sind, da sehr viel Nachfrage nach ihnen ist.

Landsberg (Warthe). In der Knabenkonfektion und Arbeitskleidung sind unsere Tarife jetzt schon seit einigen Monaten in Kraft. Die Arbeitgeber haben sich augenscheinlich ganz gut darein gefunden und machen keine Schwierigkeiten, wenn wir mit unseren immer häufiger werdenden Anträgen auf Erhöhung kommen. Wir richten uns nach den Berliner Preisen, die uns ja im Hauptvorstandsprotokoll und in der Heimarbeiterin mitgeteilt werden, und erhalten dann vier Fünftel der Berliner Löhne.

Märzlied.

Im März, da grüneln die Dornen am Zaun,
Im März, da fängt der Fuchs an zu rauch'n,
Im März über Deutschlands Acker und Aun,
Da fliegt durch Wetter, durch Licht und Sturm
Eine erste Schwalbe von Turm zu Turm.
Wird Frühling?

Richard Dehmel.

Um acht Heimgegangene trauert der Gewerksverein.
In Gruppe **Berlin-Nordost** starb am 15. Januar 1923 unser liebes Mitglied

Fräulein Anna Lawrenz,

geboren am 5. Dezember 1858 in Berlin.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 20. Februar 1923 nach fast zweiundzwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Frau Emma Ludwig, geb. Wirth,

geboren am 15. Februar 1853 in Budow.

In Gruppe **Berlin-Südost** starb bereits am 26. Dezember 1922 nach fast neunjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Fräulein Claudine Rosenke,

geboren am 2. Juli 1854 in Inserowo, Kreis Rogilno.

In Gruppe **Hannover** starb am 13. Februar 1923 nach mehr als fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Witwe Lina Winter, geb. Sorge,

geboren am 10. September 1868 in Hannover.

In Gruppe **Berlin-Nord** starb am 27. Januar 1923 unser liebes Mitglied

Frau Helene Braunsdorf, geb. Reich,

geboren am 4. Mai 1871 in Stettin.

In Gruppe **Stuttgart-Karlshorst** starb an ihrem Geburtstag, am 7. Januar 1923, unser liebes Mitglied

Frau Luise Heller, geb. Rabmer,

geboren am 7. Januar 1877 in Bernhausen bei Stuttgart.

In **Dresden** starb am 31. Januar 1923 die langjährige Hauptvorsitzende der Dresdner Gruppen des Gewerksvereins

Frau Hanna Böhmig.

Die Dresdner Heimarbeiterinnen und der Hauptvorstand gedenken bei ihrem Hinscheiden dankbar der starken Tatkraft und der reichen Geistesgaben, die die Entschlafene durch viele Jahre in den Dienst unserer guten Sache gestellt hatte.

In **Frankfurt a. M.** starb bereits am 16. November 1922 die langjährige erste Vorsitzende der Gruppe Frankfurt-Mitte

Fräulein Johanna Vogel.

Ihre Herzengüte und mütterliche Freundlichkeit sichern ihr bei Mitgliedern und Mitarbeiterinnen ein warmes Andenken. Auch der Hauptvorstand dankt ihr herzlich für alle Taten.

Inhalt: Frühlingswehn. Frühlingswehn. — Was der Lohn und Tarifbewegung? Orientierung. Berlin: Knaben und Mädchenkonfektion, Damenkonfektion, Schirmdruck, Buchbinder und Monogrammkinder, Schützen- und Interzessende, Anwaltsbranche, Arbeiterkonfektion. Frankfurt a. M.: Feine Wäsche, Damenkonfektion, Stoffschneiderei, Schirmdruck, Schuhmacher, Buchbinder. Leipzig: Holz- und Tischwaren. — Was der Beschäftigung? Jubiläumserklärung. Was sind Bestimmungen über den Eintrag von Arbeitslosen. — Was unsere Bewegung? Von Brandenburg. Berlin-Öst. Berlin-Nord. Landsberg (Warthe). Märztags. Tagesausgaben.

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Reaktionschluß am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Veröffentlichung vom 1. März 1923
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 2-5 Uhr, am Sonnabend von 9-3 Uhr

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter
Preis monatlich 50 Pf.

Nummer 4

Berlin, April 1923

23. Jahrgang

Deutsches Volk! *)

Seit Wochen steht die Ruhrbevölkerung in schwerem Abwehrkampf gegen den gewalttätigen Einbruch in friedliches deutsches Land. Die gemeinsame Not hat in allen Schichten des bergewaltigten Gebietes den großen heiligen Willen zu einem unerschütterlichen Widerstand gegen die unserem Vaterland zugehenden Todesstöße angefaßt.

In eiserner Selbstzucht stehen wir Männer und Frauen von der Ruhr treu zusammen. Aller Mord und alle Gewalt an deutschem Gut und Blut haben nur vermocht, unseren Widerstand zu verstärken. Die Stimmung im feindlichen Lager ist deshalb nicht hoffnungsvoll. Weil brutale Maßnahmen bisher versagt haben, schlägt die französische Regierung noch einen anderen Weg ein. um die bisher unerschütterte Ruhrfront zu durchbrechen. Zu den rohesten Gewalttaten sind raffinierte Lodungen, die politisch gefährlichsten Mittel, getreten. Durch eine ungeheure Lügenpropaganda, durch eine wachsende Flut von verlogenen Flugblättern sucht man die deutsche Kraft an der Front und in der Heimat zu verwirren, zu lähmen und zu unterwühlen. Zu den Morden an harmlosen Arbeitern, unschuldigen Kindern und pflichttreuen Beamten tritt noch der Mord an den Seelen. Der schlaue Segner sucht die Wurzel des deutschen Widerstandes, den Glauben unseres Volkes an sich selbst, an sein Recht und seinen Erfolg, durch das Gift der Zwietracht, des Kleintumes und der Zermürbung zu zerstören. Viel laßt man über die feindliche Propaganda. Tausendfache Erfahrung gibt uns das Recht, die deutsche Heimat zu warnen:

Laßt euch durch feindliche Lodungen und Lügen nicht ertönen und zermürben! Glaubet nicht den Einflüsterungen von einem Nachlassen unserer Widerstandskraft! Macht die Rechnung der Franzosen auf unsern Erzfeind — die deutsche Uneinigkeit — zuschanden! Fest entschlossen auszuhalten, kann die Front nur dann halten, wenn die Heimat unbezagt und einmütig hinter ihr steht. Das Hinterland muß in den schmerzlichen Wochen und Monaten die nie versiegende Quelle sein, aus der den Abwehrkämpfern im Industriegebiet immer neue und neue Kräfte zufließen. Aber es ist kein Kampf der Kanonen und Gewehre, der hier durchgeföhrt wird, sondern in erster Linie ein Kampf der Nerven und des Geistes, ein Kampf der Seele und des Gemüts. Aus den Tiefen treu und einmütig hinter uns stehender Volksgemeinschaft muß uns der stärkende Strom von Glaube und Antrieb, von Trost und Hoffnung ununterbrochen zufließen, wenn wir unser rechtes Endziel erreichen wollen.

Deutsche Heimat! Wir sechten hier den entscheidenden Kampf zwischen dem entwaffneten Deutschland und dem in Waffen starrenden Frankreich aus. — Vergesst nicht die bestialischen Worte unseres Todfeindes Clemenceau, daß 20 Millionen Deutsche zu viel leben!

In diesem Ringen um Sein oder Nichtsein, um Freiheit oder Sklaverei laßt unsern Ruf nach Einigkeit und Unterstützung mit allen Kräften einen mächtigen Widerhall in eurem Herzen finden. Bildet hinter uns eine geschlossene Front, auf die wir uns stützen können!

Halte uns die Treue, unser Schicksal ist auch Dein Schicksal, unser Tod ist auch Dein Tod, aber unser Sieg ist auch Dein Sieg!

*) Diese Rundgebung einer Reihe von Körperschaften, Vereinen und Verbänden, darunter der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die großen Arbeitgeberverbände und wirtschaftlichen Organisationen des Ruhrgebietes, die Handwerks- und Handelskammern, die Verbände des Kohlenhandels sowie des Groß- und Kleinhandels, die Landwirtschaftskammer, die Landesverbände, die Akademikerverbände und wissenschaftlichen Vereinigungen des Ruhrbezirks, soll uns alle stark machen im Willen zum Aushalten.

Der Hauptvorstand.

„Besonders schwierige Verhältnisse.“

Wenn unsere Mitglieder diese Ueberschrift lesen, werden sie sich höchstens darüber wundern, daß sie zwischen Gänsefüßchen steht, werden im übrigen aber denken: „Das gibt einen neuen Bericht von den unglaublichen Freveln der Franzosen im Ruhrgebiet“ und werden mit Eifer lesen wollen, was unsere Brüder und Schwestern dort zu ertragen haben.

Diesmal berichtet die „Heimarbeiterin“ aber nicht von den Sünden an Ruhr und Rhein. Diese Gänsefüßchen haben eine ganz besondere Bedeutung. Sie sollen zum Ausdruck bringen, daß die Ueberschrift aus Äußerungen entnommen ist, wie sie unsere Mitglieder und Mitarbeiterinnen in allem Eden und an allen Orten des deutschen Vaterlandes, wo die Heimarbeiterinnenbewegung Fuß gefaßt hat oder neue Wurzeln schlagen will, immer und immer wieder von sich geben. Wenn die Frauen, die im März 1899, also genau vor 24 Jahren, den Entschluß faßten, zu versuchen, ob es nicht möglich sei, den kümmerlich entlohnten Heimarbeiterinnen zum Zusammenschluß und damit allmählich zur Befreiung ihrer Verhältnisse zu verhelfen, sich von derartigen Äußerungen hätten einschüchtern lassen, dann hätte es niemals eine deutsche Heimarbeiterinnenbewegung gegeben. Dann wäre wohl schon seit etwa zwei Jahr-

zehnten die Heimarbeit in Deutschland durch gesetzliches Verbot abgeschafft. Sie behielten aber trotz aller „besonders schwierigen Verhältnisse“, die an manchen Orten, in bestimmten Gebieten und Hausindustrien tatsächlich vorhanden waren, den Willen zum Versuch und das feste Vertrauen auf Gott, der gar nicht anders konnte, als gerade den Heimarbeiterinnen, die zu ihm nach Hilfe ausschauten, auch Hilfe zu bringen. So sind die zwei Jahrzehnte gewerkschaftlicher Arbeit ein zwar mühsamer, aber erfolgreicher Weg zum Ziel gewesen. Trotz aller „besonders schwierigen Verhältnisse“ gelang das Erwecken, gelang der Zusammenschluß, und gelang Schritt für Schritt die gesetzliche Regelung der Heimarbeitsverhältnisse. Als unsere Hauptvorsitzende am 23. März abends nach einer reichlich stürmischen Reichstagsitzung doch unter der Zustimmung des ganzen Hauses die Ueberweisung des Entwurfs zur Abänderung des Hausarbeitgesetzes, des von uns seit Jahr und Tag ersehnten Heimarbeiterlohngesetzes, an den 6. Ausschuß für soziale Angelegenheiten erreichte, da wurde mit dieser sogenannten ersten Lesung der einleitende Schritt zur Vollendung der Heimarbeitsreform in Deutschland getan.

Jetzt sollte es wahrlich keinen Ort und keine Heimarbeit mehr geben, bei denen man von „besonders schwierigen Verhältnissen“ redete. Führt unser Weg doch Schritt für Schritt,

wenn auch durch mancherlei Mäßigkeit dem ersehnten Ziele zu: gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle deutschen Heimarbeiterrinnen.

Aber weit gefehlt! Heute wie einst tritt man den Bahnbrechern mit dem kurzschichtigen Wort: „Bei uns sind eben besonders schwierige Verhältnisse“ entgegen und gefährdet damit die Fortentwicklung zum erreichbaren Ziel. Und dabei hatten die Heimarbeiterrinnen von einst noch die Entschuldigung für sich, daß tatsächlich bis dahin alle Versuche der Abhilfe teils gleich gescheitert, teils nach kurzem Erfolge wieder zusammengebrochen waren. Jetzt ist es so ganz anders: Bescheidene Verbesserungen hatte schon das erste Hausarbeitgesetz, das am 1. April 1912 in Kraft trat, gebracht. Inzwischen ist allmählich das Leben der Heimarbeiterrinnen durch die Organisation in all seinen Räten umgekehrt und erleichtert worden. In diesen Tagen fährt es sich, daß es unserer Hauptvorsitzenden gelang, die lückenlose Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Kranken- und Invalidenversicherung zu erreichen, und nun soll das Heimarbeiterrinnenlohngesetz, von dem an anderer Stelle noch genauer berichtet werden wird, auch denen Hilfe bringen, deren Unselbständigkeit bis jetzt ein festes Hindernis auf dem Wege der Besserung der Lohnverhältnisse war.

Und trotzdem noch der klagende Einwand: „Bei uns sind eben besonders schwierige Verhältnisse!“ Nein, Freunde, die Verhältnisse sind es nicht, die schwierig sind, sondern die Menschen! Man kann halt keine Früchte ernten ohne Arbeit und ohne Einsetzen. Das muß gelernt werden, und dann geht alles.

Die Hauptschwierigkeit, die einem immer wieder entgegengehalten wird, ist die angebliche Höhe der notwendigerweise zu zahlenden Beiträge. Die sind tatsächlich — mit geringen Ausnahmen — noch nicht annähernd so hoch wie es die waren, die in der Friedenszeit gezahlt wurden. Wenn damals der niedrigste Wochenbeitrag 10 Pfennige betrug — so und so viele Mitglieder zahlten ein Mehrfaches —, so müßte jetzt, an der Briefmarke gemessen, der niedrigste Beitrag 100 Mark sein, mit der Straßenbahn verglichen 200, 250 und 350 Mark! In welcher Gruppe ist man so weit oder richtiger so reis, diesen Schluß zu ziehen? Unsere Beiträge sind keineswegs hoch, sie bleiben selber noch sehr hinter dem Friedensbeitrag zurück. Es gilt, den Mitgliedern, die noch nicht neu rechnen gelernt haben, dies klarzumachen. Dann werden wir Herr dieser sogenannten Schwierigkeit werden.

Noch andere werden uns genannt. „Die Versammlungsräume sind so teuer.“ Gewiß: auch für sie mußte mehr verlangt werden, aber — je mehr Mitglieder die Versammlungen besuchen und regelmäßig ihre Beiträge zahlen, je leichter trägt sich auch diese unvermeidliche Ausgabe.

„Es gibt noch so viele Unorganisierte“, heißt es weiter. Auch das ist wahr, aber dagegen hilft dasselbe Mittel, das uns geholfen hat, als wir mit Organisieren angingen: Immer und immer wieder Hausbesuche machen und so herzlich und überzeugend zu den Unorganisierten sprechen, daß sie gar nicht anders können, als zu uns kommen. In dem Organ eines Bruderverbandes stand vor kurzem: „Der echte Gewerkschaftler kennt keine besonders schwierigen Verhältnisse.“ Wollen wir Frauen, deren treues Einsehen für eine einmal erkannte Idee schon Bismarck rühmte, und in der Treue von den Männern übertraffen lassen?

Die ersten organisierten Heimarbeiterrinnen hatten immer nur ein Ziel: in die nächste Monatsversammlung mindestens ein neues Mitglied mitzubringen! So manch eine ließ es nicht bei einem bewenden. Wollen wir nicht mit dem gleichen Eifer, der gleichen Liebe zur Sache die Zukunft meistern? Die Gesetzgebung allein nützt nichts, es muß auch die Organisation da sein, die dafür sorgt, daß ihre Bestimmungen ausgeführt werden. Jede einzelne von uns muß sich fragen: „Was tue ich für unseren Verband, für unsere gute Sache?“ Dann wird auch jede einzelne spüren, daß sie noch viel mehr durchsetzen kann als bisher. In einer Versammlung, in der Wohlwollen besprochen und mit reichem Beifall belohnt worden war, stand ein alter Graufopf auf und sagte: „Das Beifallklatschen genügt nicht. Butter bei die Fische. Ich melde mich als Vertrauensmann.“ Da brach das Eis, und andere folgten. Geliebte Mitglieder, wir wollen auch so denken, auch so handeln! Frauen können unendlich viel durchgehen, wenn sie an ihre Aufgabe glauben.

Nun schütteln so manche den Kopf und denken: „Ja, aber die Arbeitslosigkeit!“ Und da sind wir an einem Punkte angelangt, der wirklich unter die „besonders schwierigen Verhältnisse“ zu rechnen ist. Aber — wir sind doch im Frieden auch durch Reisen der Arbeitslosigkeit hindurchgegangen und haben trotz alledem Beiträge bezahlt und die unsterbliche freie Zeit erst recht zum Werden für den Gewerksverein benützt. Wie wäre es, wenn wir das auch jetzt fertig brächten? Arbeitslosigkeit ist bitter-schwere Zeit, und doch ist sie längst nicht so schwer

zu ertragen, wie das, was unsere Brüder und Schwestern an der Ruhr täglich ertragen müssen. Täglich von der Meißelpeitsche des Feindes bedroht. Täglich in Gefahr, ausgewiesen zu werden. Wie sicher, daß man Mann und Kinder, wenn sie morgens von einem gehen, gesund, lebend wiedersehen wird.

Und dennoch hält das tapferere Westfalenvolk aus! Sie beißen die Zähne zusammen und stehen gerade, mag auch der Franzose ihnen kommen wie er will.

An der Spitze unseres Blattes steht der Aufruf, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das ganze Volk an der Ruhr, an uns im freien Deutschland gerichtet hat. Wollen wir wertlos, schwächer sein als sie? Die Zähne zusammen, wie schwer auch das Leben sei, und durchgehalten. Auch wir können überall dazu mitwirken, wie wir's während der Kriegsjahre taten. Bleiben wir an unserem Posten treu, so helfen wir auch denen an der Ruhr in ihrem Kampf. Halte ein jeder von uns aus in Arbeit und Opfer, so wird die Zukunft dort und hier unser sein.

Das Heimarbeiterrinnenlohngesetz.

Am 16. März ist das Gesetz zur Änderung des Hausarbeiterrinnenlohngesetzes (Heimarbeiterrinnenlohngesetz) in erster Lesung im Plenum des Reichstages erledigt, d. h. nach einigen empfehlenden Worten unserer Hauptvorsitzenden dem 6. Ausschuß übergeben worden. Wir begrüßen es alle warm, daß das Gesetz endlich dem Reichstag zugegangen ist, und daß wir nun in absehbarer Zeit auch in den Branchen, in denen höherer Wille oder Kurzsichtigkeit der Arbeitgeber bisher eine tarifliche Regelung der Heimarbeiterrinnenlöhne verhindert hat, zu einer Regelung kommen werden. Das Gesetz gibt den Sachausschüssen (Bestehenden und noch zu errichtenden) das Recht, unter gewissen Voraussetzungen a) Mindestentgelte für Heimarbeiterrinnen festzusetzen, b) die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen, c) die Aufgabe der Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeiterrinnen zu erfüllen. Drei Aufgaben von so weittragender Bedeutung für die Heimarbeiterrinnen, von deren Durchführung Befriedung oder Vernichtung der Heimarbeit abhängen kann, daß jeder Paragraph des Gesetzes aufs Sorgfältigste geprüft werden muß.

Gleich der erste des neuen Gesetzes, der hinter § 17 in das Hausarbeiterrinnenlohngesetz eingefügt werden soll, hat lange Kämpfe im Reichswirtschaftsrat hervorgerufen, und der Reichsrat hat ihn noch wieder eine andere Fassung gegeben. Welche Personen sind u. U. den Hausarbeiterrinnen gleichzustellen? Wenn sich diese Gleichstellung nur auf die Regelung der Löhne bezöge, könnte unersetzlich wegen der Preis so groß als möglich gezogen werden; aber diese Gleichstellung bedeutet ja auch die Vertretung im Sachausschuß auf Seiten der Hausarbeiterrinnen. Wir sind bereit, in diesen Kreis die Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister aufzunehmen, die in der Regel nicht mehr als drei (steher zwei!) Die Sachleitung.) Hilfspersonen beschäftigen und den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen“, aber wir lehnen ab, daß die Zwischenmeister, die nicht am Stück mitarbeiten, mit einbezogen werden, nur weil ihr Verdienst nicht höher ist als das der zuerst genannten. Sie sind meist Berufs Fremde, die entweder in der stillen Zeit oder als Neben- und Zubehörsheimarbeit ausgeben. Wir verstehen wohl, daß die Gewerbetreibenden (die Arbeitgeber) sie nicht auf ihrer Seite sitzen haben wollen, aber wir wollen sie ebensowenig haben, und über ihre Köpfe hinweg kann die Regelung der Löhne ruhig geschehen. Sie können die Arbeit, die sie ausgeben, meist gar nicht machen und können auch gar nicht beurteilen, wieviel Arbeitszeit für das Stück gebraucht wird. Ebenso energisch lehnen wir die von den Hausgewerbetreibenden in ihren eigenen Werkstätten beschäftigten fremden Hilfspersonen ab. Wir haben schon Sachausschüsse, in denen Zwischenmeister die Heimarbeiterrinnen vertreten, Zwischenmeister, die vorübergehend von Zwischenmeistern, jetzt aber vom Fabrikanten beschäftigt werden. Sie kennen die Heimarbeiterrinnen nicht, wissen nicht, wie sie arbeiten, was sie verdienen, und was sie verdienen müssen; sie haben nur den einen Wunsch, die Heimarbeit abzuschaffen. Sachausschüsse, in denen die Hausarbeiterrinnen zum größten Teil von Zwischenmeistern und Werkstatthaltern vertreten werden, können keinen Segen für die Heimarbeiterrinnen bringen. Und das ist doch der Wille des Gesetzgebers!

In den § 18 wünschen wir uns den Satz aus den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats wieder herein: „Anträgen von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf Errichtung von Sachausschüssen ist Rathzugeben, wenn die Notwendigkeit derselben nachgewiesen wird.“ Wir sind nicht sicher, ob die „Rath“-Bestimmungen der neuen Fassung genügen.

§ 19 bedarf dringend einer Umänderung oder Ergänzung. Der Entwurf sagt: Mindestentgelte für Hausarbeiter dürfen da festgesetzt werden, wo „in ihrem Bezirke den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verbesserung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist“. Der Reichswirtschaftsrat hat versucht eine Begriffsbestimmung für „offenbar unzulängliche Entgelte“ in das Gesetz mit aufzunehmen; der Reichsrat hat sie gestrichen. Wir wünschen dringend, daß sie, wenn auch in etwas anderer Form, wieder hineinkommt. Man braucht als Vergleich ja nur die Entlohnung für dieselbe oder ähnliche Arbeit in Fabrik und Werkstatt, oder, soweit sie da nicht gemacht wird, in anderen Heimarbeitgebieten heranzuziehen.

Schwierig war von jeher die Auswahl der Vertreter. Eine eigentliche Wahl wäre mit so großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, daß man sich mit der Ernennung auf Grund von Vorschlagslisten der Organisationen einverstanden erklären muß, wenn er in der Praxis auch wohl noch zu Schwierigkeiten führen wird.

Nicht klar genug sagt das Gesetz, wie es sich das Zustandekommen eines Tarifvertrages denkt. Setzt der Sachausschuß sein Verfahren solange aus und suchen die Organisationen so zu einem Vertrag zu kommen, und wird der Tarif vor dem Sachausschuß abgeschlossen? Wer, sind aber in diesem Fall die Tarifkontrahenten? Es wären noch manche Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern, aber der Platz reicht nicht aus, und das Gesetz ist im 6. Ausschuss des Reichstages in sachverständigen Händen.

In alle Not, in alles Leid unserer Zeit fällt es wie ein Lichtstrahl für die Heimarbeiterinnen. Ein Lichtstrahl ist noch nicht die Sonne, aber er kann Vorboten für die Sonne werden, und es kann, soll und wird auch mit Hilfe dieses Gesetzes in Deutschland die Zeit kommen, daß die Heimarbeiterinnen, dieser ehemals gedrückteste und gequälteste Stand, im vollen Sonnenlicht sozialer Gesetzgebung, sozialer Fürsorge leben werden. Bahnbrecher und Helfer dazu aber ist der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen.

Margarete Wolff.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Seitdem der Dollar nicht mehr dauernd steigt, sondern künstlich auf denselben Stand gehalten wird, seitdem auch die Preise für ganz wenige Lebensmittel etwas heruntergegangen sind, sind die doch immer noch notwendigen Lohnerhöhungen stark erschwert. Die Arbeitslosigkeit in fast allen Branchen trägt ein gut Teil dazu bei; nur wenig ist daher diesen Monat von Lohnerhöhungen zu berichten, um so mehr von schwierigen Verhandlungen in den Branchen, in denen die Löhne noch unter denen verwandter Branchen zurückstanden, in denen daher ein Angleichen und Ausgleichs dringend erforderlich war.

Auf den Reichstags für die Herren- und Knabentextilien erhielten wir nach fast 10stündiger Verhandlung im Reichsarbeitsministerium — der Arbeitgeberverband hatte Verhandlungen über unsere letzte Forderung schriftlich abgelehnt — einen Zuschlag von 15 Prozent auf die letzten Löhne ab 5. März; das entspricht 112,000 Prozent auf die Grundlöhne.

Berlin. Die Wäsche Knaben- und Knabentextilien hat sich, wie immer, dem Abkommen für das Reich angeschlossen und hat ebenfalls 15 Prozent auf die letzten Löhne bewilligt. Der Zuschlag auf den Grundlohn beträgt damit 110,000 Prozent, zahlbar ab 5. März. In der Damen- und Knabentextilien sind wir wieder mal unseren eigenen Weg gegangen und wieder hat sich gezeigt, daß unsere Maßnahmen, die immer nur das Wohl der Heimarbeiterinnen wollen, die richtigen waren. Wie anderen mit am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände hatten das letzte Wohnabkommen gekündigt und nachträglich neue Forderungen eingereicht. Von der Kündigung haben wir abgesehen, um vor allem unsere Mitglieder vor einer tariflosen Zeit zu bewahren, die gerade in dieser an Arbeit so knappen Zeit besonders gefährlich gewesen wäre. Der Arbeitgeberverband lehnte Verhandlungen über neue Lohnzuschläge ab und hat die Arbeitnehmer, das bestehende Abkommen um 14 Tage zu verlängern. Trotzdem haben die anderen Arbeitnehmerverbände den Schlichtungsausschuß angerufen, einen Schritt, den wir wiederum nicht mitmachen konnten. Der Schlichtungsausschuß hat dann auch nur in seinem Spruch das bestehende Lohnabkommen auf unbestimmte Zeit verlängert. Detour sei nochmals, daß es für unsere Mitglieder keine tariflose Zeit gegeben hat und vorläufig auch nicht geben wird. Was uns mitgeteilt wurde, haben jetzt die Fabrikanten die mit den Zwischenweilern bestehende Vereinbarung gekündigt, damit ich aber nicht gesagt, daß die Meister nun nicht mehr verpflichtet wären, die tariflich festgelegten Löhne an die Heimarbeiterinnen zu zahlen! Der Tarif muß nach wie vor innegehalten werden. Wie so wenig

gezahlten Löhne, das zu Unrecht abgezogene Bargeld, können nach wie vor eingeklagt werden. Heimarbeiterinnen der Damenkonfektion, arbeitet alle daran mit, daß unser Tarif, der sich durch fast vier Jahre hindurch so segensreich bewährt hat, nicht übergegangen wird!

In der Schirmbranche waren wir für den 1. März um eine neue Lohnerhöhung eingetroffen, da die Löhne der Schirmnäherinnen ganz beträchtlich hinter denen anderer Branchen zurückstehen, und da die besonderen Unkosten, die die Schirmnäherinnen für ihre Arbeit haben — Kohle, Gas — außerordentlich im Preise gestiegen sind. Die Arbeitgeber haben unseren wiederholten Hinweis darauf zurückgewiesen und sind unserer wiederholten Bitte um Verhandlungen nicht nachgekommen. Wir haben daher den Schlichtungsausschuß um Vermittlung angerufen, der sich einstimmig für 25 Proz. Lohnerhöhung ab 1. März entschied. In der Buchstaben- und Monogrammfabrik sind die Arbeitgeber unseren berechtigten Forderungen nachgekommen und haben uns ab 1. März einen Zuschlag von 75 Proz. auf die letzten Löhne bewilligt. Außerdem sollen die im Tarif enthaltenen Ungerechtigkeiten, die durch die prozentualen Zuschläge immer größer geworden sind, ausgeglichen werden. Für die Privatarbeiterinnen sind neue Lohnbedingungen aufgestellt, und zwar betragen die Barlöhne für Ausbefferinnen ab 1. März b. F. 800—1200 M., für Wäschnäherinnen 1500—3000 M., für Schneiderinnen 2500—4000 M. für den Tag. In der Arbeiterkonfektion, Bezirk Nordost, bedurften die Löhne auch dringend einer Angleichung an die verwandten Branchen. Die Arbeitgeber lehnten auch hier Verhandlungen ab, und der Schlichtungsausschuß mußte angerufen werden. Der Spruch, den dieser nach langer Beratung fällte, lautet auf einen Zuschlag von 15 Prozent ab 19. März auf Zeit- und Stücklöhne. Der Spruch ist von allen Parteien angenommen.

Dresden. Für Februar erhielten wir für Kunstfickerrinnen einen Zuschlag von 150 Prozent auf die Januarentlohnung. Das klingt viel, ist aber nicht genug, da der Grundlohn zu niedrig war und die Erhöhungen zu langsam folgten, so daß das Lohnniveau anderer Branchen noch nicht erreicht ist, und die Stickerinnen sehr unzufrieden sind. — Gute Bezahlung erhielten wir für Strickdecken, bis unorganisierte Arbeiterinnen den Preis um die Hälfte unterboten und auch noch das Garn dazu lieferten!! Heimarbeiterinnen, Ihr müßt doch einsehen, wie notwendig es ist, eure Bekannten zu organisieren, damit sie darüber aufgeklärt werden können, was sie verlangen dürfen, und Euch nicht die Löhne drücken!

Nicht ungleichmäßig sind die Löhne der Blumenarbeiterinnen. Manche werden gut bezahlt, denn sie sind sehr gesucht; andere Frauen, deren Männer gut verdienen, arbeiten für ein geringes Entgelt, nur um ein Taschengeld zu haben, und lägen sich damit in die eigene Tasche, denn ihre Tätigkeit geht auf Kosten ihres Haushalts, und damit auf Kosten der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt.

Frankfurt a. M. Der Stundenlohn der feinen Wäsche und der Ramenstickerin ist ab 10. März um 15 Prozent b. h. auf 750 Mark gestiegen. Beim Großhandel entschied der Schlichtungsausschuß, daß ab 16. Februar 14,000 Prozent auf die Grundlöhne zu zahlen seien. Die Arbeitgeber erkannten den Schlichterspruch nicht an. Auf unsere Eingabe beim Demobilisationskommissar hin sind aber die Löhne für verbindlich erklärt worden, so daß sie nun einlagbar sind. Für März sind neue Forderungen eingereicht. In der Schuhnäherin sind die Prozente, die für März gefordert wurden, abgelehnt worden, es ist aber auch nur wenig Arbeit vorhanden. Für die Berufskleidernäherin besteht seit dem 5. März ein Tarif zwischen den beiden Firmen Winnen und unserem Verbande; es wurden durchschnittlich 70 Prozent auf die letzten Löhne bewilligt. Von der Heimarbeitvermittlungsstelle erhielten wir für Strickdecken 100 Prozent auf die letzten Löhne. — Mit dem städtischen Arbeitsamt wurden für die Hausnäherin folgende Sätze vereinbart: Für Bilderrinnen 1100, für Weißnäherinnen 1800, für Schneiderinnen 2500—3750 Mark für den Tag.

Berufliche Ruidschau.

Zur Invalidenversicherung. Das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung enthält folgende, für uns Heimarbeiterinnen sehr wichtige Uebergangsbestimmung:

Art. 64: „Werden Versicherte innerhalb der ersten fünf Jahre invalide, nachdem die Versicherungsspflicht für ihren Berufszweig in Kraft getreten ist, so wird ihnen auf die Wartezeit für die Invalidenrente (§ 1278 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung) die Dauer derjenigen früheren Beschäftigung angerechnet, für welche die Versicherungsspflicht inzwischen ein-

geführt worden ist. Die Anrechnung geschieht indessen nur so weit, als die Beschäftigung in die letzten fünf Jahre vor Eintritt der Invalidität fällt und nur bei Versicherten, die nach dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszeit mindestens vierzig anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen können. Die Anrechnungsfähigkeit von freiwilligen und Pflichtbeiträgen, die vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht des Berufszeitweises rechtswirksam verwendet sind, wird hierdurch nicht berührt."

Für unsere älteren Mitglieder, von denen manches befürchtet, daß es nicht bis zur Erfüllung seiner Vartezeit werde arbeiten können, ist diese Bestimmung eine frohe Botschaft. Wer jahrelang in einem Beruf steht, für den die Versicherungspflicht neu eingeführt wird, kann einen Rentenanspruch stellen, falls er nach 40 Wochen Beitragsleistung dauernd oder vorübergehend invalide wird. Also ist kein Anlaß zu der Sorge, daß „unsonst“ lebt, wer schon in vorgeschrittenem Lebensalter steht! Das Gesetz kommt dem neu einbezogenen Personenkreis weitestgehend entgegen. — Um im gegebenen Falle Rentenanspruch zu stellen, gilt es für die Heimarbeiterin nachzuweisen, wie lange sie in ihrem Beruf schon tätig ist. Darum bewahrt Lohnbücher und Ausweise sorgfältig auf!

Zwei Verordnungen über die Errichtung von Fachanschlüssen für Hausarbeit sind inzwischen vom Reichsarbeitsminister wieder erlassen worden. Die eine gilt vom 20. Februar 1923 ab und hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 18 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 976) und des Artikels 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird mit Zustimmung des Reichsrates je ein Fachauschuß für Hausarbeit in der Spielwaren- und Karnevalsartikelindustrie in Thüringen und im Regierungsbezirk Oberfranken errichtet. Das Verzeichnis der durch Verordnung vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 86) errichteten Fachanschlüsse wird wie folgt ergänzt:

| Stb. Nr. | Gewerbeweige oder Teile von Gewerbezweigen, für welche der Fachauschuß zuständig ist | Bezeichnung des Fachauschlusses | Bezirk | Sitz |
|----------|--|--|------------------------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 20d | Bayern Spielwaren- und Karnevalsartikelindustrie | Fachauschuß für die Spielwaren- und Karnevalsartikelindustr. | Regierungsbezirk Oberfranken | Neustadt bei Coburg |
| 28a | Thüringen Spielwaren- und Karnevalsartikelindustrie | Fachauschuß für die Spielwaren- und Karnevalsartikelindustr. | Thüringen | Sonneberg i. Th. |

Die zweite Verordnung gilt der Errichtung eines Fachauschlusses in der sächsischen Kunstblumenindustrie vom 9. März 1923 ab.

| Stb. Nr. | Gewerbeweige oder Teile von Gewerbezweigen, für welche der Fachauschuß zuständig ist | Bezeichnung des Fachauschlusses | Bezirk | Sitz |
|----------|--|--------------------------------------|-------------------|---------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 23b | Herstellung künstl. Blumen, Blätter u. dgl. und von Schmuckfedern | Fachauschuß für Kunstblumenindustrie | Freistaat Sachsen | Dresden |

Mögen sich nun alle, die in diesen Hausindustrien tätig sind, organisieren lassen, damit ihre Interessen in den Fachanschlüssen in der rechten Weise wahrgenommen werden können!

Bekanntmachung.

Berlin-Süd. Die Monatsversammlungen der Gruppe finden ab Mai wieder regelmäßig am ersten Dienstag jeden Monats im großen Saal der Stadtmission, Johannisstr. 5, Eingang Brach-

wogelstraße, statt. Die erste Versammlung ist Dienstag, den 1. Mai.

Berlin-Ost. Wir sollen im Böhmischem Brauhaus nicht heimisch werden; der Saal wird umgebaut, darum versammeln wir uns von jetzt an in der Brauerei Pagenhofer, Landsberger Allee 24. Dort können wir unseren althergebrachten zweiten Montag des Monats beibehalten. Die nächste Versammlung findet, entgegen der Nachricht im Märzblatt, am Montag, den 14. Mai, dort statt.

Um acht Heimgegangene trauert unser Gewerbeverein.

In Gruppe Berlin-Nord starb am 2. März 1923 nach mehr als einundzwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser langjähriges opferbereites Hauptvorstands- und liebes Gruppenmitglied

Witwe Anna Witsch, geb. Draeger,

geboren am 26. Februar 1860 in Stettin.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Nord starb am 26. Februar 1923 unser liebes Mitglied

Witwe Anna Hartkopf, geb. Spigkowski,

geboren am 2. April 1862 in Königsberg i. Pr.

Ebenfalls in Gruppe Berlin-Nord starb am 7. März 1923 nach mehr als vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Vorstandsmitglied

Witwe Wilhelmine Lint, geb. Berger,

geboren am 1. Juni 1850 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Süd starb bereits am 18. Januar 1923 nach mehr als sechsjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Paula Ballant, geb. Rytta,

geboren am 26. Juni 1888 in Hljest, Regierungsbezirk Oppeln.

In Gruppe Frankfurt-Mitte starb bereits am 20. Januar 1923 unser liebes Mitglied

Frau Paula Herberich, geb. Arnz,

geboren am 21. März 1887 in Frankfurt am Main.

Gleichfalls in Gruppe Frankfurt-Mitte starb am 11. Februar 1923 nach mehr als siebenjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Anna Lust, geb. Hosterberth,

geboren am 13. November 1896 in Frankfurt am Main.

In Gruppe Halle-Süd starb bereits im November 1922 nach mehr als elfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Minna Franke, geb. Weber,

geboren am 9. Februar 1842 in Magdeburg.

In Gruppe Kiel betrauern alle Mitglieder schmerzlich den Heimgang ihrer Schriftführerin

Frau Margarete Kenter,

die nach einer schweren Operation am 11. Februar 1923 plötzlich gestorben ist.

Die Gruppe schreibt von ihr: „Sie war ein Mensch, der mit seinem ganzen Herzen die Arbeit tat, die vor ihm lag; eine echte Frau, die in Liebe diente mit allem, was sie hatte, fromm und treu und heilig. Solange wir solche Frauen haben, kann unser Volk nicht untergehn.“

Inhalt: Deutsches Volk „Besonders schwierige Verhältnisse.“ Das Heimarbeiterlosgesetz. — Was der Lohn- und Tarifbewegung: Herren- und Anabenkonfession. Berlin: Anaben- und Dirschenkonfession, Damentenkonfession, Schindensacke, Buchhaben- und Monogrammkonfession. Privatbeiterinnen, Arbeiterkonfession. Dresden: Kunstblumen, Stricker, Blumenarbeit. Frankfurt a. M.: Wäcker, Rantenkonfession, Schuhmacher, Berufslehre, nähere, Stricker, Handwerker. — Verwirklichte Handwerker für Invalidenversicherung. Zwei Verordnungen über die Errichtung von Fachanschlüssen für Hausarbeit. Bekanntmachung: Berlin-Süd, Berlin-Ost, Koblenzangelegen.

Verlag und Schriftleitung: Margarete Behm, Berlin W 10, Rollendorferstr. 18. — Druck: David Verlags- und Anstalt, Berlin SW.